

Handbuch

zur

Produktzertifizierung

des

Schulabschlussportfolios

1. Ziele der Schulabschlussportfoliomappe:

Im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Entwicklung neuer Bewertungs- und Prüfungsformen auf der Grundlage von Kompetenzportfolios der Waldorfschulen in NRW wurde an der Rudolf Steiner Schule Bochum ein eigenständiges „Waldorfschul-Abschluss-Dokument“ entwickelt, das sich auf die gesamte Oberstufe bezieht und zentral das erklärte Ziel verfolgt, alle insbesondere während der Oberstufe erbrachten schulischen Leistungen so zu dokumentieren, dass das individuelle Kompetenzprofil des Schülers in Erscheinung tritt. Dadurch möchte man nicht nur dem breiten Lernangebot einer Waldorfschule gerecht werden, sondern auch eine transparente und ganzheitliche Beurteilung der *Handlungskompetenzen* des Schülers ermöglichen – über seine schulischen Leistungen hinaus. Damit verbindet die Schule weitreichende Erwartungen und Ziele, u.a. das Fernziel, auf diesem Weg dereinst zu einem eigenen öffentlich anerkannten Waldorfschul-Abschluss zu kommen.

In einem Schulabschlussportfolio sollen zunächst einmal Dokumente über wichtige Handlungssituationen (Praktika, Schauspiel, Projektarbeiten, Jahresarbeit) der letzten Schuljahre gesammelt und hinsichtlich der sich darin ausdrückenden Handlungskompetenzen ausgewertet werden. Sämtliche Kompetenzen eines Schülers sichtbar machen zu wollen im Sinne einer vollständigen Selbstdarstellung, wäre zweifellos ein Irrweg. Die Schüler müssen vielmehr lernen, sich selbst gezielt darzustellen, so dass sie in ihrer individuellen Persönlichkeit erkennbar werden. Hier kann das Schulabschlussportfolio eine Hilfe sein, um einen individuellen Bildungslebenslauf und die eigenen Stärken zu dokumentieren. Die Schüler müssen ihre eigenen Erfahrungen reflektieren und erfahren neue Sinnbezüge von allem, was sie im Zusammenhang mit Schule getan und erlebt haben. Ihre Erfahrungen und inneren Entwicklungsschritte sind gefragt, nicht nur ihr Wissen und ihre intellektuellen Fertigkeiten. Schließlich müssen sie lernen, mit Kompetenzbegriffen umzugehen.

Das Abschlussportfolio soll im Rahmen von Schule neben dem Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen sichtbar machen und nachweisen und den individuellen Bildungslauf dokumentieren:

- damit die Schüler selbst ihr Lernverständnis erweitern, aktiv (Mit-)Verantwortung gerade für die persönlichkeitsbildende Seite ihres Bildungsprozesses übernehmen, sich selbst und ihre Fähigkeiten besser und realistischer einschätzen können (z. B. auch im Hinblick auf Fragen der Berufswahl) und damit lernkompetent werden;
- damit alle am Prozess Schule Beteiligten die Aufgabe der Förderung von Handlungskompetenzen verstehen, ernst nehmen, überprüfen und damit aktiv weiterentwickeln können, so dass das Thema Persönlichkeitsbildung bzw. Entwicklung von Handlungskompetenzen innerhalb der Schule an Bedeutung zunehmen kann;
- damit die Institutionen, die Schüler aufnehmen, besser beurteilen können, was diese können, und zwar auf für diese Institutionen wirklich relevanten Gebieten.

2. Abschlussportfolio in Zusammenhang mit der Portfoliomethode:

Das Portfolio ist eine Form des direkten Leistungsnachweises. Die Form des Portfolios kann allerdings unterschiedlich sein, je nach Sinn und Zweck, für den es erstellt wird. Auf dem Gebiet der Selbstevaluation hat sich vor allem die Portfoliomethode als

besonders geeignet erwiesen. Die Schüler lernen, in der Auseinandersetzung mit ihren eigenen Materialien Selbstbeurteilungen vorzunehmen, ihren eigenen Lernprozess immer wieder kritisch zu betrachten, systematisch zu reflektieren und diesen im Gespräch mit einer Lehrperson (Fremdbeurteilung) zu überprüfen.

Sie ist eine Dokumentation der persönlichen Leistung eines Menschen in einer Form, in der sich alle, die es etwas angeht, einen direkten Eindruck verschaffen können von der Qualifikation des betreffenden Menschen. Durch die Portfoliomethode werden Lernprozesse evaluiert, die in der genauen Beschreibung Kompetenzen in Erscheinung treten lassen. Das Portfolio als direkte Leistungsvorlage ermöglicht im Nachvollzug der Lernprozesse, den Kompetenzerwerb des Schülers zu erschließen.

In diesem Sinne ist auch das Abschlussportfolio unter dem Gesichtspunkt eines umfassenden Spiegels der Schülerkompetenzen angelegt.

3. Inhalt des Schulabschlussportfolios:

Jeder Schüler erhält am Ende der 12. Klasse eine Sammelmappe (Portfolio), das sogenannte „Schulabschlussportfolio“.

Das Portfolio enthält in der Regel folgenden obligatorischen Inhalt:

1. das *Abschlusszeugnis* in verbaler und Notenform am Ende der 12. Klasse,
2. die *Jahresarbeit*,
3. *Gutachten* zur *Jahresarbeit* und zum *künstlerischen Abschluss*, zum *Schauspielprojekt*, zum *Landwirtschaftspraktikum*, zum *Vermessungspraktikum* und zum *Berufsfindungspraktikum*;

die Mappe enthält fakultativ:

4. sog. *Gutachten und Zertifikate* zu sämtlichen, nicht in den offiziellen Zeugnissen enthaltenen bzw. dort nicht ausreichend gewürdigten schulischen Aktivitäten während der Oberstufe, z. B. *Kurse* und *Projekte*, *Klassenfahrten*, Mitarbeit in *Arbeitskreisen*, an der *Schülerzeitung*, im *Schülerrat* u. ä., sowie das individuelle *Kompetenzportfolio* des Schülers über die eigenen Lernwege.
5. Kompetenznachweise zu Unterrichtsfächern aus Klasse 12

Die Vollständigkeit der Mappe wird durch ein Inhaltsverzeichnis gewährleistet.

Die Abschluss-Mappe wird vom Lehrer unter dem Gesichtspunkt eines wahrhaftigen und realistischen, umfassenden Spiegels der Schülerkompetenzen angelegt und am Ende der 12. Klasse in einer Zeugnisfeier offiziell überreicht. Seit dem Schuljahr 2005/2006 vergibt die Schule das Abschlussportfolio. (siehe Anhang 7)

Der Schüler ist berechtigt, für Bewerbungszwecke eine Auswahl unter den Gutachten zu treffen (Dossier). Für diesen Zweck erhält der Schüler Bewerbungsmappen im Layout der Abschlussportfoliomappe, die eine Abteilung „Dokumente aus der Schullaufbahn“ enthält. Grundsätzlich sollen die Schüler ihre eigene Bewerbungsmappe zusammenstellen und problematische Projektzeugnisse und Zertifikate herausnehmen können.

Schüler, die nach der 11. Klasse die Schule verlassen, erhalten neben dem Abgangszeugnis die bis dahin erbrachten Kompetenznachweise.

4. Qualitätsanforderungen:

Die Gutachten und Zertifikate der Abschlussmappe werden zur Zeit nach vorliegendem Kompetenzfeststellungsverfahren entwickelt und organisiert. Sie bestehen in der Regel aus drei Teilen:

1. das *Anforderungsprofil*, einen Stehtext, der Auskunft gibt über den Gegenstand des Projektes, die Gründe für die Verankerung im Lehrplan der Waldorfschule und über die in diesem Projekt erreichbaren Kompetenzen;
2. eine *Schülerselbstevaluation*, die Beschreibung des eigenen Lernprozesses, der individuellen Leistungen und der Lernerträge durch den Schüler selbst;
3. eine *Fremdevaluation* durch die Projektleitung, sie enthält die Beschreibung des Arbeitsverlaufes, der Lernprozesse, der Lernfortschritte, der individuellen Leistungen und Lernerträge, sowie ggfs. des Sozialverhaltens des Schülers. Außerdem enthält die Fremdevaluation Hinweise, worauf sich die Beobachtungen stützen (eigene Wahrnehmung, Auskunft von Mitarbeitern, Rückfragen bei anderen Kollegen).

In der 9. und 10. Klasse muss die Schülerselbstevaluation bei einem Kompetenznachweis bzw. Gutachten nicht notwendig vorhanden sein, wenn befürchtet wird, dass die Schüler noch ungeübt eine Selbstevaluation zum Landwirtschafts- und Vermessungspraktikum verfassen und damit den Wert des Gutachtens mindern. Es gibt in solchen Fällen z.B. die Möglichkeit Teile der Schülerselbstevaluation in die Fremdevaluation zu integrieren.

Die Schüler können ihre Rückblicke in der zwölften Klasse in Absprache mit dem Betreuer überarbeiten, sofern sie Passagen enthalten, die ihnen unpassend erscheinen.

Kompetenznachweise zu Unterrichtsfächern beschreiben die Aufgaben und Ziele des Faches, die Form der Kompetenzfeststellung, die Beurteilungsgrundlagen und das Qualitätsmanagement in einem einheitlichen Text, der für das Fach in dem Schuljahr gilt. Ein Lehrergutachten beschreibt zusammenfassend die im Schuljahr gezeigten Kompetenzen. Erweitert wird dieses Gutachten durch eine Liste dokumentierter Fach- und Methodenkompetenzen die von Schülern und Lehrer gemeinsam erstellt wurde. Der Schülerrückblick bietet die Möglichkeit den Fokus des Schülers auf dieses Fach darzustellen und das Lehrergutachten zu ergänzen.

5. Qualitätssicherung und -Entwicklung:

Mit dem vorliegenden Handbuch zur Produktzertifizierung ist für die Rudolf Steiner Schule in Bochum ein allgemeinverbindlicher Rahmen für das Abschlussportfolio gegeben. In dem Handbuch „Kompetenznachweis und Lernbegleitung in Waldorfschulen“ und in dem Internetportal: www.apf-nrw.de stehen allgemein Arbeitsmaterialien und weiterführende Informationen zur Verfügung. Auf Informationsveranstaltungen vor Ort, durch regionale und überregionale Fortbildungsveranstaltungen (Workshops) und durch die regelmäßig stattfindenden Konferenzen der Waldorfabchlussbeauftragten (WAB-Konferenzen) werden die Kollegen/Innen fortgebildet und neue Kollegen/Innen eingewiesen. Mentoren begleiten die Arbeit am Abschlussportfolio vor Ort.

Das Schulabschlussportfolio der Rudolf Steiner Schule Bochum wird jährlich durch die *SocialCert* GmbH, München, im Rahmen einer Produktzertifizierung auf der Grundlage der Norm DIN/EN 45011 geprüft.

Alle Portfoliogutachten werden von einem/einer Waldorf-Abschluss-Beauftragten im Hinblick auf die oben genannten Inhalte und ihre Aussagefähigkeit überprüft und gegengezeichnet. Erst dann werden sie offiziell ausgegeben.

Die Fortbildung der Kollegen und die Einweisung der neuen Kollegen ist sichergestellt durch die regelmäßige Konferenzarbeit und Fortbildungsveranstaltungen in der eigenen Schule, durch regionale und überregionale Workshops und durch das vorliegende Handbuch. Mentoren aus dem eigenen Kollegium (Mitglieder des Initiativkreises) begleiten die Arbeit am Abschlussportfolio vor Ort. Außerdem stehen in einem Internetportal Arbeitsmaterial und weitere Informationen zur Verfügung.

Feedback-Verfahren

Die Evaluation des Evaluationskonzepts durch die Portfoliogruppe der RSS Bochum findet regelmäßig in einer AG 4 bis 5 Mal im Schuljahr und während der „Herbsttagung“ statt. Hierrüber wird im Gesamtkollegium in den verschiedenen Konferenzen und Gremien Rechenschaft abgelegt. Im Rahmen der Vorbereitung auf die externen Zertifizierungsaudits stellt der Koordinationskreis (Portfoliogruppe) alle Aktivitäten des vergangenen Jahres zusammen.

Evaluationsaktivitäten

Verschiedene Evaluationsaktivitäten im Rahmen des Schulabschlussportfolios finden statt:

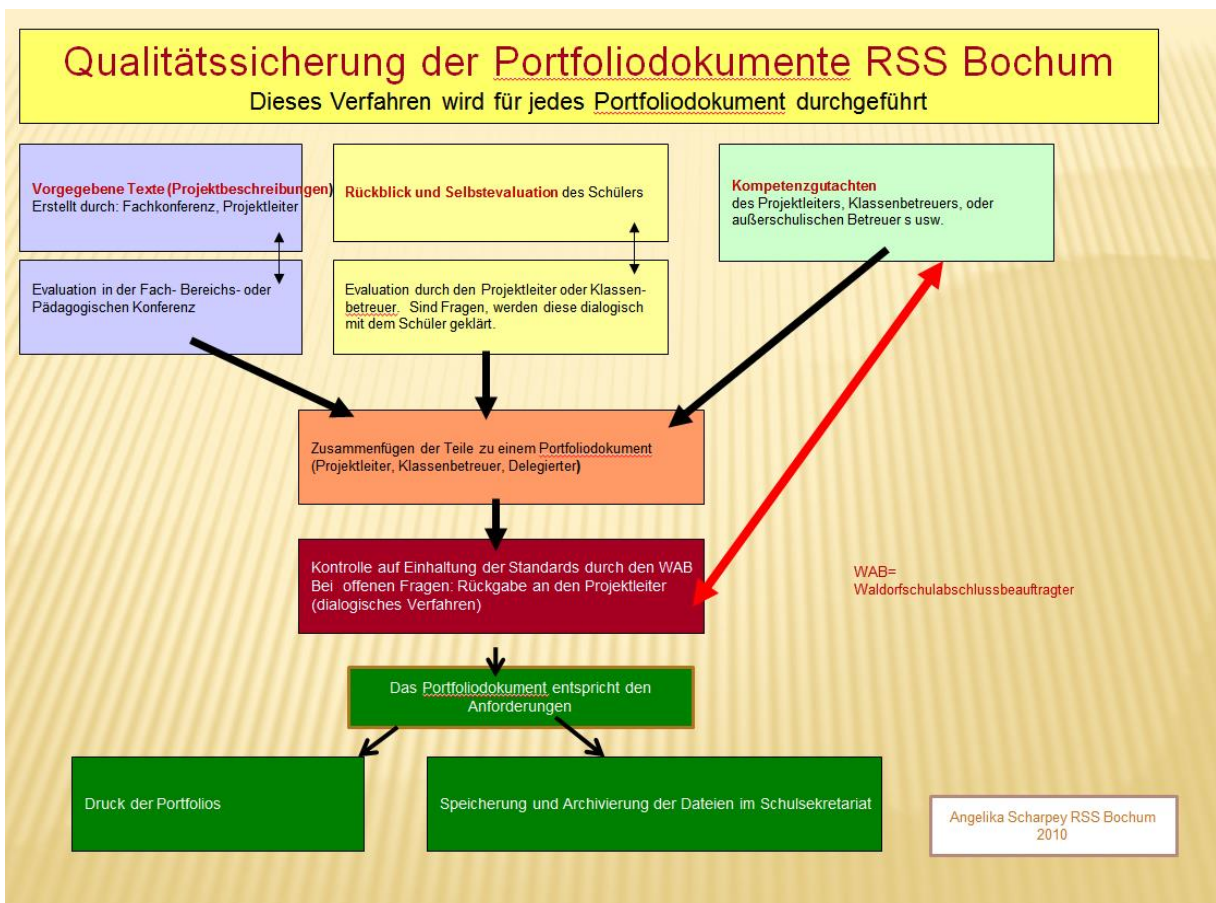
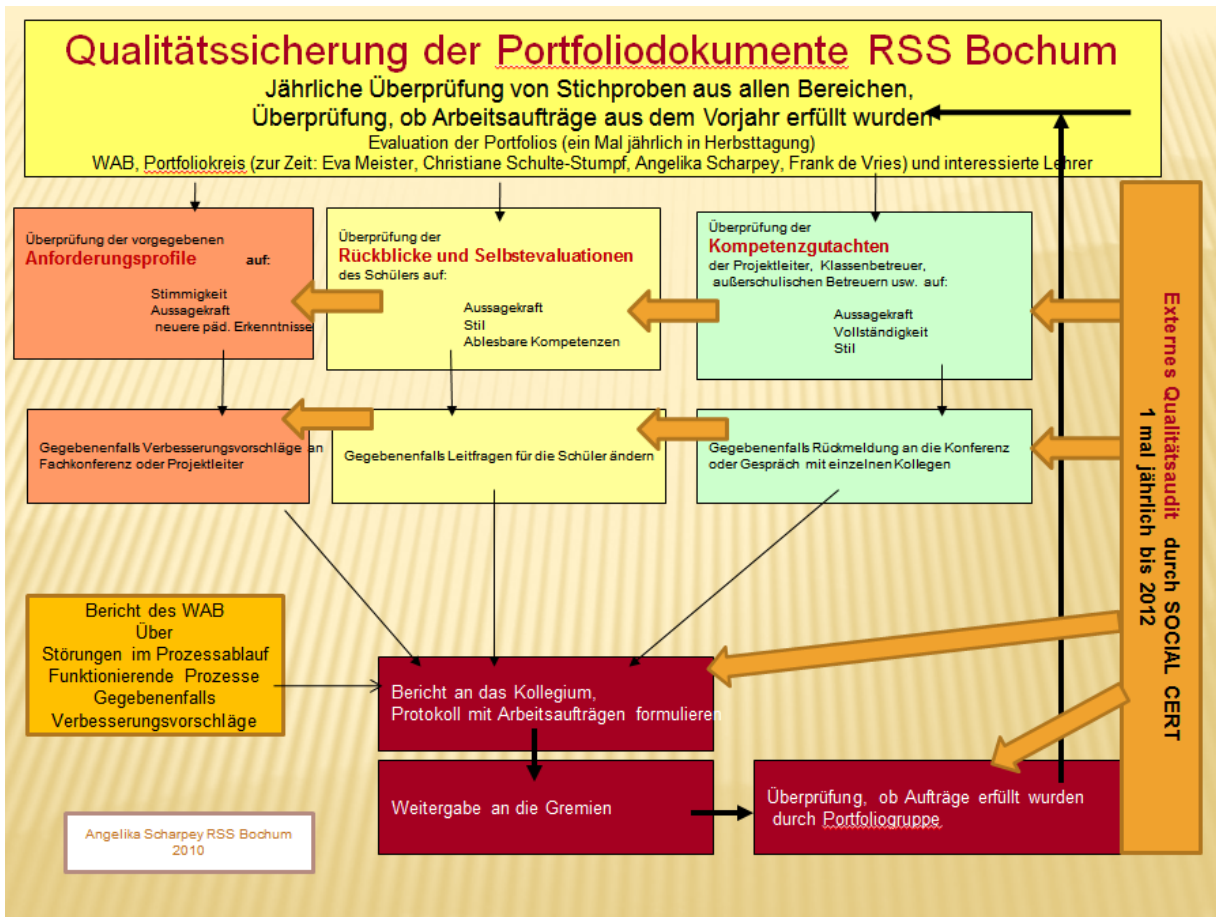
- individuell durch Rückblicke und Selbstevaluationen (Schüler),
- durch die Dokumentation fachlicher Leistungen in Dokumentationsbögen, Hefte, Klausuren, Referatevaluationsbogen usw.
- im Controlling durch die Lehrkräfte,
- im Controlling der Lehrkräfte und Schüler durch allgemeine Organe wie Konferenzen und Portfoliogruppe,
- durch die spezifische Funktion der WAB der Endabnahme SAP und damit auch der Lehrkräfte und Schüler,
- durch der Evaluation des Evaluationskonzepts durch die Portfoliogruppe sowie
- durch die externe Evaluation im Zertifizierungsaudit bzw. der Evaluationskompetenz aller Beteiligten samt Schlüssigkeit und Funktionsfähigkeit des Evaluationskonzepts.

Waldorfabschlussbeauftragter

Alle Portfoliogutachten werden von einem/einer Waldorf-Abschluss-Beauftragten (WAB) im Hinblick auf die oben genannten Inhalte und ihre Aussagefähigkeit überprüft und gegengezeichnet. Erst dann werden sie offiziell ausgegeben.

Der Waldorfabschlussbeauftragte gibt jedes Jahr in einem schriftlichen Protokoll und in der Oberstufenkonferenz einen Erfahrungsbericht über seine Arbeit, über funktionierende Prozesse und über Störungen im Prozessablauf. Er gibt gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge oder delegiert diese an die Portfoliogruppe der Schule.

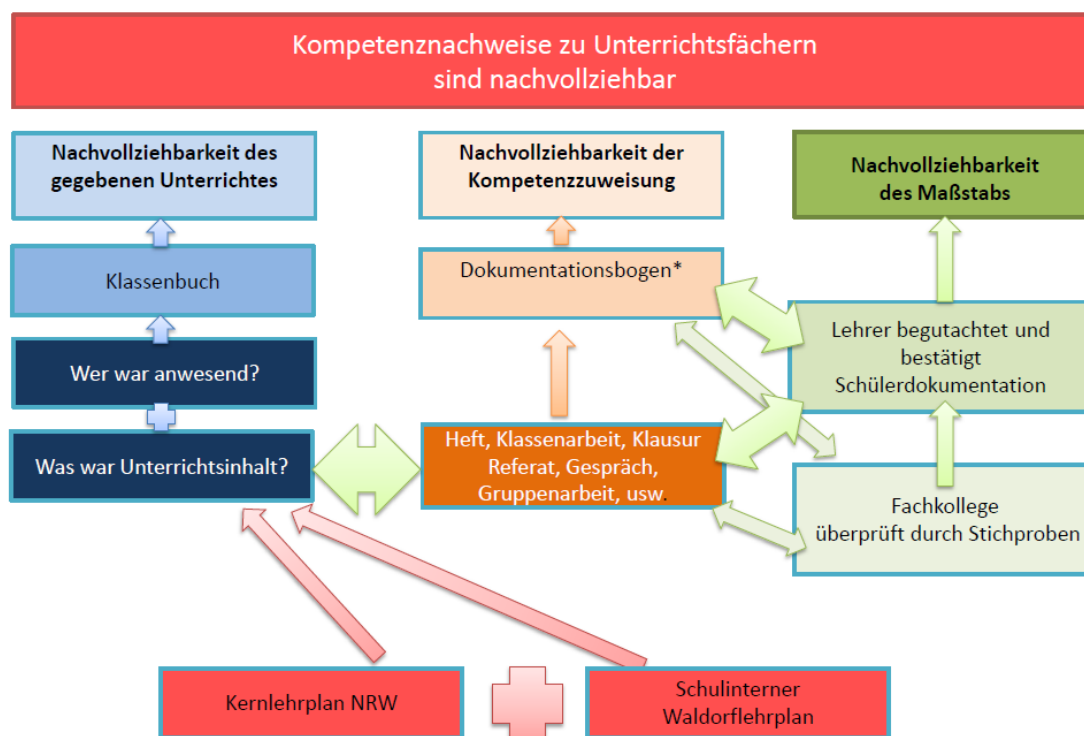
(Siehe dazu die Grafiken I und II zur Qualitätssicherung der Portfoliodokumente der RSS-Bochum)



6. Formen der Leistungsbewertung:

Bei all diesen durch selbst bestimmtes Lernen gekennzeichneten Projekten übernehmen die Schüler selbst Planung, Inhalt, Durchführung und Evaluation ihrer Projektarbeit. Damit erweitern sie selbst ihr Lernverständnis und übernehmen aktiv Mitverantwortung für die persönlichkeitsbildende Seite ihres Bildungsprozesses. Sie werden so lernkompetent und können sich selbst und ihre Fähigkeiten besser und realistischer einschätzen. Das selbstbestimmte Lernen fördert in hohem Maße die sogenannten Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen. Neben dem Fachwissen sind diese „high potentials“, wie Eigenmotivation, Teamfähigkeit, Lernbereitschaft, Kommunikationsstärke, persönliche Identität und Kreativität, für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und das spätere Berufsleben von ausschlaggebender Bedeutung. Die Kriterien einer Bewertung sind dabei nicht an einem einheitlichen, für alle Schüler gültigen Maßstab orientiert, sondern daran, wie der betreffende Schüler sich mit seinen Fähigkeiten eingebracht hat. Den Maßstab der Beurteilung bilden der Schüler selbst und das Produkt, das er hergestellt hat. Es wird versucht, in der Bewertung zu beschreiben, ob und wie der betreffende Schüler in seiner Arbeit seinem eigenen Leistungsvermögen und dem Gegenstand, den er bearbeitet hat, gerecht geworden ist. Neben der Fremdevaluation haben sich hierbei vor allem die Formen der Selbstevaluation als erfolgreich erwiesen. Allerdings wollen diese gelernt sein und die Schüler müssen erst im Umgang mit den Evaluationsinstrumenten ausgebildet werden.

Die Kompetenznachweise für Unterrichtsfächer in Klasse 12 ermöglichen zusätzlich zu den genannten Möglichkeiten als Einzige eine Vergleichbarkeit der Schülerleistung mit Schülern anderer Schulformen über die fachspezifische Kompetenzliste im Nachweis.



* z.B. Leistungsdokumentation, Lerntagebuch

7. Evaluationsinstrumente und –verfahren:

Durch eine neue Ausrichtung der Evaluationsmethoden, bei denen nicht mehr der Lehrer ausschließlich für die Lernergebnisse und Leistungsbewertung verantwortlich ist, erhalten die Schüler Einblick in ihre eigenen Lernprozesse. Vor allem auch, weil die sozialen und persönlichen Kompetenzen, die durch schulische Aktivitäten gefördert werden, mit der herkömmlichen *summativen* Evaluation nicht sichtbar gemacht werden können.

In der Oberstufe gehören Leistungsbeurteilung und –bewertung zum Alltag des Unterrichts, allerdings werden dabei hauptsächlich die Lernergebnisse überprüft und in Form einer *summativen* Evaluation ermittelt. Neben dieser traditionellen Leistungsbewertung hat sich in den letzten Jahren eine relativ neue Evaluationskultur entwickelt, in der explizit auf die Strategien und Formen des Lernens und auf die jeweiligen Lernprozesse selbst geschaut wird. Diese sogenannte *formative* Evaluation zielt auf die Verbesserung und Förderung der Lernprozesse. Eine solche Erhebung ist nicht mit qualifizierenden Beurteilungen oder Noten für Abschlüsse verbunden, sondern mit differenzierten verbalen Beschreibungen der Lernprozesse, sie gibt eine detaillierte Rückmeldung und eine nach außen kommunizierbare Dokumentation des Entwicklungsstandes.

Alle Evaluationen werden zeitnah, d.h. während und unmittelbar nach Abschluss des Projektes formuliert. Die Grundlagen für die Bewertungen sind ausschließlich eigene Beobachtungen der Schüler und der begleitenden Lehrer. Die Kriterien für die Bewertungen orientieren sich am Projektgegenstand, d.h. sie verweisen neben allgemein sozialen und persönlichen Kompetenzen auf speziell bei diesem Projekt geforderte Fähigkeiten und Kenntnisse. Diese Kriterien werden mit allen am Projekt beteiligten Schülern zusammen formuliert und dienen in einem gemeinsamen Reflexionsprozess zur Formulierung der Selbstevaluation. Dieselben Kriterien dienen auch dem begleitenden Lehrer für seine Beschreibung des Arbeitsprozesses. Als Orientierung für die Entwicklung der Bewertungskriterien dient ein Fragenkatalog, der speziell für jedes Projekt entwickelt wurde und den Lehrern in einer Handreichung zur Verfügung steht.

Diese Schülerelbstevaluation wird altersspezifisch in den verschiedenen Klassenstufen erübt. Dafür hat die RSS- Bochum das Instrument der Lernbegleitung eingeführt. Damit werden die Schüler immer mehr mit der Fähigkeit zur Selbstreflexion vertraut. Eine Vereinheitlichung der Durchführung der Bewertungsverfahren ist nicht angestrebt. Eine Vielfalt wird gepflegt, damit die Schüler nicht ermüden.

- Lernbegleitungsgespräche und Protokolle
- Fragen zum Zeugnis
- Checkliste zur Schülerelbstevaluation
- Rückmeldebogen
- Lernbegleitungsmappe „Lernbegleiter“
- Evaluationsverfahren für:
 1. Landwirtschaftspraktikum
 2. Vermessungspraktikum
 3. Berufsfindungspraktikum
 4. Schauspielprojekt
 5. Jahresarbeit

(siehe Anhang 2)

8. Kompetenzfeststellungsverfahren:

Zunächst ist der Kompetenzbegriff ein Sammelbegriff für Fach- und Methodenkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auch die Persönlichkeit als solche und ihre Wirksamkeit im sozialen Umfeld umfassen und die insgesamt als *Handlungskompetenz* bezeichnet werden.

So wird in der wissenschaftlichen Fachliteratur der Begriff Kompetenz definiert als „Fähigkeiten oder Dispositionen des Menschen, die ihn in die Lage versetzen, ein Handlungsziel in gegebenen Situationen aufgrund von Erfahrung, Können und Wissen selbstorganisiert zu erreichen. Sie ist nicht direkt überprüfbar, sondern nur aus der Realisierung der Dispositionen zu erschließen, insbesondere bei der kreativen Bewältigung neuer, nicht routinemäßiger Anforderungen.“ (Enggruber/Bleck)

An der Bochumer Schule wurde für das Abschlussportfolio ein eigenes Kompetenzfeststellungsverfahren entwickelt, das sich zurzeit in der Erprobungsphase befindet. Es besteht aus drei Teilen: erstens aus dem Anforderungsprofil der Projektarbeit, zweitens aus einer Selbstevaluation des Schülers über seinen eigenen Lernprozess, seine individuellen Leistungen und Lernerträge und seine Selbsterkenntnisse im Zusammenhang mit der jeweiligen schulischen Aktivität, und drittens aus einem einschätzenden Kommentar des Lehrers zum Verhalten, zu den Leistungen und den sichtbar gewordenen Kompetenzen des Schülers während derselben Aktivität.

Dagegen werden beim europäischen Sprachenportfolio, beim Europass und bei dem deutschen Profilpass als Arbeits-, Selbststeuerungs- und Evaluationsinstrument Kompetenzraster angewandt. Mit Kompetenzrastern werden Inhalte und Qualitätsmerkmale verschiedener Lern- oder Arbeitsbereiche in Form von „Ich kann ...“-Statements festgelegt. Die Beschreibungen ermöglichen es Lernenden, sich zu orientieren und ihre Arbeiten mit den formulierten Kompetenzen in Beziehung zu bringen. In der Vertikalen der Kompetenzraster werden die Kriterien aufgeführt, die für das Fachgebiet, das Unterrichtsthema bzw. für den Kompetenzbereich bestimmend sind. In der Horizontalen werden mehrere Niveaustufen beschrieben. Somit entsteht ein Entwicklungshorizont von einfachen Grundkenntnissen bis hin zu komplexen Fähigkeiten. Diese Kompetenzraster ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, sich zu orientieren und die eigenen Leistungen und Fähigkeiten einzuschätzen. Es wird ihnen klar, wo ihre Stärken und ihre Schwächen liegen. Es geht darum, individuelle Leistungen mit einem Referenzwert in Beziehung setzen zu können. Lernende markieren jeweils, was sie erreicht haben bzw. legen mit Hilfe des Rasters ihre persönliche Zielsetzung fest, um ihre Kompetenzen im Lernprozess zu verbessern.

Dieses Verfahren mit Kompetenzrastern ist ein geschlossenes System. Das in Bochum praktizierte Verfahren dagegen ist ein offenes System. Dabei hat der Schüler in der Selbstreflexion die Möglichkeit, individuell und authentisch den eigenen Lernprozess, seine individuellen Leistungen und Lernerträge und seine Selbsterkenntnisse in freier Weise ausführlich und konkret zu beschreiben und ist nicht an einen festgelegten Referenzrahmen und vorgegebene Raster und Tabellen gebunden. In Vergleich mit diesem Anforderungsprofil (Referenzrahmen) kann der Kompetenzerwerb des Schülers aus der Selbst- und Fremdevaluation ermittelt werden und ist tabellarisch nicht vorgegeben. In der Fremdevaluation wird die Selbstreflexion des Schülers entsprechend bestätigt, ergänzt oder berichtigt.

Nach der Definition von Engruber und Beck sind die Kompetenzen nicht direkt überprüfbar, sondern „aus der Realisierung der Dispositionen zu erschließen.“ Damit wird mit dem offenen Verfahren der Portfoliogedanken im Sinne der direkten Leistungsvorlage aufgegriffen und realisiert.

9. Konzeption der Lernbegleitung:

Wir haben uns in der Waldorfschule bei der Leistungsbewertung aus gutem Grund für die Form des Textzeugnisses entschieden, um die pädagogisch negative Auswirkung der Zensurenzeugnisse zu vermeiden. Die Schüler brauchen aber noch zusätzlich eine individuelle Hilfe für das Lernen. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie die Leistungsbewertung auch zur Lerndiagnose und Lernhilfe werden kann. Eine wichtige Funktion der Leistungsbewertung ist die Hilfe zur Selbststeuerung der Schüler zum selbständigen Lernen. Die Schüler sollen mit dem Arbeitsprozess nicht alleine gelassen werden. Das Erfassen der Prozessleistung ist das Hauptanliegen der Lernbegleitung. Kontrolle und Bewertung müssen nicht nachträglich, sondern vor und während des Lernprozesses integriert werden. So werden die Schüler verantwortliche Mitgestalter des Unterrichts. Der Lehrer ist nicht mehr nur Wissensvermittler, Prüfer und Beurteiler, sondern auch Lernbegleiter und Lernberater.

Zu diesem Zweck erhalten unsere Oberstufenschüler eine Dokumentation in Form einer Sammelmappe, die neben dem Epochen- und Stundenplan auch die Anforderungsprofile der verschiedenen Unterrichtsfächer enthalten. Die Schüler sammeln in dieser Mappe u.a. Rückmeldebogen aus den Epochen und Fachunterrichten und können damit selbst ihren Lernprozess wahrnehmen, begleiten und einschätzen. Der Rückmeldebogen ist eine besondere Form des Lehrerkommentars und der Selbsteinschätzung des Schülers. Er gewährleistet eine klare Zuordnung der Bewertungsgrundlagen und gibt eine inhaltlich differenzierte Bewertung, wie der Lehrer und der Schüler selbst eine Arbeit wertschätzen oder kritisieren.

Eine wesentliche Hilfe und Voraussetzung für das selbständige Lernen ist ein Schulkalender, der die Schüler am Anfang des Schuljahres zur Unterrichtsplanung erhalten.

Das Lernbegleitungsgespräch:

Im Mittelpunkt der Konzeption der Lernbegleitung steht das Lernbegleitungsgespräch. Es richtet sich nicht nur auf einzelne Leistungen bzw. Leistungsschwächen, sondern bezieht die Situation, die Bedingungen, die Voraussetzungen und die Lernbiographie der Schüler mit ein. Insbesondere wird nach Lernbehinderungen und förderlichen Momenten in der Situation gesucht. Die Fähigkeiten und die Stärken finden mehr Aufmerksamkeit als die Schwächen, die allerdings ebenfalls betrachtet werden müssen. Das Lernbegleitungsgespräch findet sinnvollerweise am Anfang des Schuljahres statt. Gesprächsteilnehmer sind in der Regel der Schüler, der Klassenbetreuer und ein Kollege aus dem Klassenkollegium. Grundlagen für das Lernbegleitungsgespräch sind die Schülerselbstevaluation, die Zeugnisse und die Rückmeldebogen aus dem Unterricht. Das Gespräch wird protokolliert und im Lernbegleiter abgelegt. Am Anfang des zweiten Halbjahres (Jan./Febr.) kann ein zweites Lernbegleitungsgespräch stattfinden, wenigstens für Sorgenkinder und auf Wunsch der Schüler selbst. Weitere Lernbegleitungsgespräche können bei Bedarf am Elternsprechtag sein. Schüler und Lehrer übernehmen bewusst in enger Kooperation gemeinsam Verantwortung für das Lernen und auch für die Leistungsbewertung. Die Arbeit an der Qualität wird zu einer gemeinsamen Aufgabe! (siehe Anhang 3)

10. Zertifizierung:

Das Abschlussportfolio wird als erste Stufe einer öffentlichen Anerkennung von einer anerkannten Zertifizierungsstelle begutachtet und zertifiziert. Das heißt, es wird damit von einer unabhängigen Stelle bestätigt, dass die Abschlussportfolios nach einem kontrollierten Verfahren zustande kommen, dass dieses Verfahren einheitlich eingehalten wird und dass die Behauptungen der Schule über das Abschlussportfolio sowie die Aussagen im Portfolio in einem wissenschaftlichen Verfahren geprüft und für zutreffend befunden wurden. Das Verfahren soll objektiv, valid und reliabel sein. Dabei wurden Inhalt und Form des Abschlussportfolios von der Schule selbst festgelegt und können bei Bedarf auch wieder geändert werden. Für eine öffentliche Anerkennung ist wichtig, dass die Qualität des Abschlussportfolios durch ein anerkanntes Qualitätsmanagement gewährleistet und das Verfahren von der Schule eingehalten wird.

Zertifiziert und bestätigt sind folgende Ziele:

„Die Schule behauptet mit ihrem Abschlussportfolio durch Stempel und Unterschrift unter den aufgeführten Dokumenten gegenüber Schülern, Eltern und allen späteren Nutzern des Portfolios:

1. Die dokumentierten Leistungen, Tätigkeiten und Verhaltensweisen haben tatsächlich so stattgefunden, wie beschrieben;
2. Die Einschätzungen und Bewertungen durch den Schüler selbst und die Lehrer gehen aus einem längeren kontrollierten Prozess hervor, der eindeutig beschrieben ist und ständig überwacht wird;
3. Die Dokumente des Portfolio ergeben in ihrer Gesamtheit im Rahmen des Möglichen ein realistisches Bild der Leistungen und Kompetenzen des Schülers am Ende seiner Waldorfschulzeit, das mit ihm zusammen von den Lehrern überprüft und ggf. korrigiert wurde;
4. Das Abschlussportfolio ermöglicht es Dritten, die Erfahrungen und Stärken des Schülers bzw. sein Kompetenzprofil insbesondere im Hinblick auf seine Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen direkt kennen zu lernen und es personbezogenen Entscheidungen zugrunde zu legen.“

Damit wurde das Schulabschlussportfolio der Rudolf Steiner Schule Bochum nach einem zertifizierten Verfahren erstellt. Dieses wird jährlich durch die *SocialCert* GmbH, München, im Rahmen einer Produktzertifizierung auf der Grundlage der Norm DIN/EN 45011 geprüft.

Die Rudolf Steiner Schule Bochum ist berechtigt, nach den Richtlinien der Siegelsatzung das entsprechende Qualitätssiegel zu führen. Damit wird bestätigt, dass die Rudolf Steiner Schule Bochum die Wahrhaftigkeit der Aussagen und die gleichbleibende Qualität der Abschlussportfolios systematisch und wirksam kontrolliert und sicherstellt.

Der Schüler trifft mit der Schule eine Vereinbarung, dass er das Abschlussportfolio nur im Rahmen der Siegelsatzung durch *SocialCert* und des Copyrights verwenden darf.

Verwendete Begriffe:

1. **Zugrundeliegender Kompetenzbegriff:** In der wissenschaftlichen Fachliteratur ist der Begriff Kompetenz definiert als „Fähigkeiten oder Dispositionen des Menschen, die ihn in die Lage versetzen, ein Handlungsziel in gegebenen Situationen aufgrund von Erfahrung, Können und Wissen selbstorganisiert zu erreichen. Sie ist nicht direkt überprüfbar, sondern nur aus der Realisierung der Dispositionen zu erschließen, insbesondere bei der kreativen Bewältigung neuer, nicht routinemäßiger Anforderungen.“¹
2. **Kompetenznachweis:** Ein Kompetenznachweis ist ein Dokument, das persönliche Fähigkeiten von Personen darstellt. Es kann dabei die Form eines Rasters, eines Textes, eines Diagramms oder einer Mischung daraus besitzen. Die Kompetenzen können in die vier Bereiche Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz untergliedert werden.
3. **Kompetenzfeststellungsverfahren:** Kompetenzfeststellungsverfahren dienen dazu, Kompetenzen nach außen für andere sichtbar zu machen.
4. **Kompetenzportfolio:** Die im Verlauf der Schulzeit erworbenen Kompetenznachweise werden in einer Mappe zum Kompetenzportfolio zusammengefasst. Das Kompetenzportfolio ist in Form des Abschlussportfolios (APF) in 21 Waldorfschulen in NRW Bestandteil des Waldorfabchlusses.

¹ Enggruber, Ruth / Bleck, Christian: Modelle der Kompetenzfeststellung im beschäftigungs- und bildungstheoretischen Diskurs- unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming, Dresden 2005, S. 8

5. Selbstevaluation ist ein spezifischer Ansatz der Evaluation mit fließenden Übergängen zum Qualitätsmanagement. Kennzeichnend ist, dass die Evaluation nicht wie im Falle der Fremdevaluation durch externe Evaluationsexperten durchgeführt wird, sondern durch jene Personen ("Praktiker"), die im Praxisfeld für die Konzeption und/oder Durchführung des Evaluationsgegenstands verantwortlich sind.

6. WAB / Waldorfabschlussbeauftragter :

Aufgaben: Prüfung der fertigen Kompetenznachweise im Hinblick auf:

- Darstellung der Tätigkeiten der Schüler generell und speziell
- Darstellung der Kompetenzen der Schüler
- Vollständigkeit (Stehertext, Schülerevaluation, Lehrgutachten)
- Inhalt der Texte (keine Urteile oder Bewertungen, Sprache)
- Freigabe zum Druck

Vorhandene Hilfsmittel zur Erstellung der Kompetenznachweise:

- Leitfaden zur Erstellung der Kompetenznachweise
- Leitfragen für die Schülerevaluation
- Formulare in digitaler Form im Schulbüro
- PC-Raum zur Erstellung der Schülerevaluationen
- Farbdrucker zum Ausdrucken der Kompetenznachweise

Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Arbeit des WAB und die Qualität der Kompetenznachweise:

- zeitnahe Fertigstellung der Kompetenznachweise nach den Praktika
- klare Zuständigkeiten für die Erstellung der Kompetenznachweise
- Schulungen der Prozesseigner in den Techniken und Zielsetzungen
- Bringschuld (nicht Holschuld) an den WAB